

respACT-Workshop I CSRD: Was bedeuten die europäischen Entwicklungen für Österreichs Unternehmen? - Nachlese

Expert*innen:

- Amira Zauchner, denkstatt
- Constantin Saleta, denkstatt
- Alper Kurt, denkstatt
- Peter Kraus, denkstatt
- Martin Mayrhofer, EVVA

Impulsvortrag Martin Mayrhofer, EVVA

In seinem Impulsvortrag gab Martin Mayerhofer einen kurzen Einblick in die Nachhaltigkeitsarbeit und das Reporting des führenden Herstellers digitaler und mechanischer Zutrittstechnologien. Die Verantwortung zu tragen und im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit zu betrachten, ist Chefsache bei EVVA. Nicht nur die Auswirkungen des Kerngeschäfts auf Gesellschaft und Umwelt sind dem Unternehmer dabei von Bedeutung – Nachhaltiges Handeln macht auch wirtschaftlich Sinn! Die richtigen Investitionen und die richtige Strategie sichern langfristigen Erfolg sowie Arbeitsplätze und schaffen ökologische und ökonomische Ersparnisse, das belegen beispielsweise die Entscheidung zur „Clean Production“ (Trockenfertigung/Produktion ohne Wasser und ohne Öl) und dem Recycling von Metallspänen. Für die zentrale digitale Gebäudeleittechnik erhielt EVVA den TRIGOS 2021 in der Kategorie „Klimaschutz“. Eine eingebaute künstliche Intelligenz sorgt für energieeffiziente Heizung & Kühlung. Ab dem 1.1.2022 soll der Strombedarf bei EVVA zu 100% aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Eine eigene PV-Anlage ist installiert. Gesundheits- & Mitarbeiterförderung, nachhaltige Mobilität und Weiterbildung sind ebenfalls auf der Agenda.

Impulsvortrag Amira Zauchner, denkstatt

Unternehmen, die nach NaDiVeG berichtspflichtig sind, müssen künftig im Konzernlagebericht berichten. Das Management soll damit aktiv und nachweislich mehr Verantwortung im Reporting übernehmen. Geplant ist zudem die verbindliche Anwendung der EU Sustainability Reporting Standards. Die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung werden themen- und unternehmensspezifischer. Eine externe Prüfung „limited assurance“ wird zu Beginn verpflichtend, eine tiefergehende (inhaltliche) Prüfung ist noch in Planung. Mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) hat sich der Kreis der Berichtspflichtigen ausgeweitet und betrifft nun ca. 2000 Unternehmen in Österreich, darunter auch Banken und Versicherungen. Vermehrte Berücksichtigung findet die Anwendung der „Double Materiality“, ein methodischer Zugang zu den wesentlichen Berichtsinhalten. Berichtsinhalte müssen digital gekennzeichnet und somit „verfolgbar“ sein.

Breakout-Sessions

Reporting entsprechend EU-Taxonomie-Verordnung

Inhalt des Klassifizierungssystems ist eine Liste aller ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten, um die wichtigsten Umweltziele bestmöglich zu erreichen. Um als „grün“ (= konform) zu gelten, müssen die wirtschaftlichen Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem dieser Umweltziele leisten. Ebenfalls gilt die „Do No Significant Harm“-Regel. Darüber hinaus müssen die von der EU-Kommission vorgegebenen sozialen Mindeststandards erfüllt werden. Neben Aktivitäten, die einen eindeutig wesentlichen Beitrag leisten, wird noch zwischen „Übergangsaktivitäten“ (bspw. Stahlerzeugung; Grenzen: CO2-Emissionen) und „Ermöglichenden Aktivitäten“ (Bsp. Zulieferer; Komponente für Windkraftanlage) unterschieden. Mithilfe des NACE-Codes ist es möglich, die Relevanz der Taxonomie in Abhängigkeit ihrer Branche zu verstehen und anzuwenden.

Das erfüllt jedoch nur eine Hinweisfunktion. NaDiVeG-pflichtige Unternehmen müssen ab 2022 für das GJ 2021 offenlegen, wie und in welchem Umfang ihre Tätigkeiten als „nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten“ einzustufen sind. Ab 2023 steht die „Konformität“ im Fokus - Kann ich die technischen Bewertungskriterien erfüllen? Ab 2024 müssen CSRD-betroffene Unternehmen parallel auch nach EU-Taxonomie-Verordnung berichten. Im Fokus stehen drei Kennzahlen: Umsatz (Turnover), Betriebsausgaben (OpEx) und Investitionen (CapEx). Nähere Details zu Inhalt und Darstellung der Berichtsangaben, einschließlich anwendbarer Methodik zur Berechnung der Indikatoren noch in Ausarbeitung. Finanzunternehmen und Banken müssen zukünftig berichten, inwiefern von ihnen finanzierte Wirtschaftsaktivitäten, EU-Taxonomie-konform sind. Unternehmen, die „konform“ sind, gelten als „gesetzlich verifiziert nachhaltig“ und werden zu einer interessanten Investment-Opportunity.

Klima-Reporting

Die Muss-Anforderungen an Klima-Reporting steigen durch die CSRD massiv. Die Details sind derzeit in Ausarbeitung – der erste Entwurf - das Climate Standard Prototype Working Paper - wurde durch die EFRAG vorgelegt. Für Unternehmen wird es inhaltlich sehr fordernd. Die Anforderungen gehen nach aktuellem Stand deutlich über die derzeitige Praxis hinaus. Es müssen THG-Emissionen für Scope 1-3 ausgewiesen (bis zu 80% der Scope 3 Emissionen), langfristige Reduktions- & Klimaneutralitätsziele abgebildet sowie die Resilienz des Geschäftsmodells gegenüber Klimarisiken (inkl. Szenarioanalyse) dargestellt werden. Zu erwarten ist ein starker Konnex zu bestehenden, freiwilligen Rahmenwerken wie TCFD, CDP und SBTi. Unternehmen, die hier bereits Erfahrungen haben, werden auch für die Anforderungen durch die CSRD gut gewappnet sein.

Wesentlichkeitsanalyse

Frau Zauchner gab einen kurzen thematischen Input zum Thema der Wesentlichkeitsanalyse und wie diese in den unterschiedlichen Rahmenwerken behandelt wird. Die Abgrenzung der wesentlichen Themen bringt Fokussierung und schafft Effizienz in der Berichterstattung. Die Dokumentation des Kontextes und die Rechtfertigung, wieso welche Themen für mein Unternehmen wesentlich sind und wie ich zu diesem Entschluss gekommen bin, sind für den weiteren Prozess sehr wichtig und sollten sorgfältig festgehalten werden. Im Hinblick auf die Veröffentlichung des finalen Entwurfs der CSRD sollten Unternehmen keinesfalls zuwarten, sondern gleich einen Prozess zur Ermittlung der wesentlichen Themen im Unternehmen aufsetzen.

GRI-Standards & EU-Reporting-Standards

Von den sechs umweltbezogenen Inhaltsbereichen der europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards wurden die Bereiche „Verlangsamung des Klimawandels“ und „Anpassung an den Klimawandel“ 2021 veröffentlicht. Für die erste Jahreshälfte 2022 ist die Veröffentlichung der Bereiche „Biodiversität und Ökosysteme“ (in Kooperation mit GRI erarbeitet) und „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ geplant. Darüber hinaus wird ein Leitfaden zum Umgang mit doppelter Wesentlichkeit, sowie zur angemessenen Qualität der angegebenen Informationen in der CSRD zu finden sein. Letzterer bietet besonders für jene Unternehmen, welche noch nie eine nicht-finanzielle Berichterstattung veröffentlicht haben, einen Mindeststandard. Für Mitte 2023 ist die Veröffentlichung der Advanced Topical Standards angesetzt, dessen Inhaltsbereiche eine tiefer gehende Berichterstattung und den Unternehmen damit ermöglichen, einen noch größeren Ambitionsgrad über die Core Topics hinaus zu demonstrieren. Die Advanced Topical Standards werden aber nicht als direkt verpflichtend, sondern als freiwillige Vertiefung zur Verfügung gestellt. Dies ist in etwa mit der „alten“ GRI-Berichtslegung nach den Kategorien „Core“/„Advanced“ vergleichbar. In der Berichtslegung muss allerdings erläutert werden, warum eine bestimmte Information nicht mitgeliefert wird („Comply or Justify“).



Dies ist auch jetzt schon in der GRI Sektorenstandards vorgesehen und wird sich in der CSRD-Berichtslegung widerspiegeln. Es ist jeweils ein Bericht für die Muttergesellschaft mit Hauptsitz in Europa nach der CSRD zu veröffentlichen. Tochtergesellschaften, welche im Bericht inkludiert werden, sind von einer weiteren Berichtslegung ausgenommen. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Berichtslegung nach GRI durch die CSRD nicht in näherer Zukunft abgelöst werden wird. Jedoch ist eine langsame Anpassung der Standards durch eine enge Zusammenarbeit von GRI zur CSRD als wahrscheinlich zu betrachten.

